2020.SR.000277

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Seraphine Iseli, GB/Timur Akçasayar, SP): Politische Mitwirkung der Stadtteile – das aktuelle Berner Modell der Quartierpartizipation jetzt den künftigen Anforderungen anpassen

Ein funktionierendes Partizipationsmodell ist wichtig für die Akzeptanz der Fusionsbestrebungen. In der Machbarkeitsstudie Kooperation Bern werden drei Modelle präsentiert. Eines davon sind die anerkannten Quartierorganisationen nach heutigem Modell, das sogenannte Berner Modell.
Das vor 40 Jahren gestartete Berner Modell der Quartierbeteiligung ist ein Erfolgsmodell. Es findet nicht nur in Fachkreisen der ganzen Schweiz viel Beachtung, sondern auch in der Berner Bevölkerung. Die Quartierkommissionen haben sich in den vergangenen Jahren auch für die Verwaltung als unerlässliche Partnerinnen für die Quartier- und Stadtentwicklung etabliert. Das Modell stösst angesichts der stetig steigenden Anforderungen seitens der Bevölkerung und der Verwaltung, zunehmend an seine Grenzen (personell, finanziell, demokratiepolitisch). Im Kontext der Fusionsbestrebungen – insbesondere mit der Gemeinde Ostermundigen – ist es deshalb unerlässlich, dass die Verwaltung nicht im Alleingang, sondern in enger Zusammenarbeit mit Expert*innen aus Quartierkommissionen und anderen Organisationen die Grundlagen des bisherigen Modells überprüfen und die notwendige Erneuerung erarbeiten.
Angesichts des Legislaturziels des Gemeinderats der «Stadt der Beteiligung!» und der zunehmenden Ansprüche an die Professionalität der Quartierkommissionen sind Anpassungen erforderlich. Es sind Voraussetzungen zu schaffen für eine professionelle und inklusive Koordination der Quartierbeteiligung.
Die Motionär*innen, in Übereinstimmung mit allen Geschäftsleitungs-Mitgliedern der bestehenden Quartierkommissionen, stellen folgende Forderungen:

1. Die heutige Organisationsform und die Grundlagen der Stadtteilpartizipation sei grundsätzlich, aber besonders im Hinblick auf die Fusionsabklärungen, zu überprüfen.
2. Das bestehende Modell 1 (vgl. Machbarkeitsstudie Kooperation Bern, S. 6) sei dabei als gut funktionierende und logische Ausgangslage auszubauen und anzupassen.
3. Es sei rasch eine Arbeitsgruppe mit Einbezug der Expert*innen aus den Quartierkommissionen und anderen relevanten Organisationen (wie z.B. TOJ, DOK, VBG, KI etc.) zu beauftragen, Vorschläge zur Weiterentwicklung des Berner Modells zu beauftragen. Dabei gelten die unter 4-5 genannten Rahmenbedingungen.
4. Es darf keine Ungleichbehandlung zwischen Quartierkommissionen geben.
5. Der niederschwellige Zugang für die Quartierbevölkerung und für alle Vereine mit Quartierbezug ist sicherzustellen und zu fördern. Besonders sind dabei bisher untervertretene Gruppen wie Migrant*innen, Jugendliche etc. zu beachten.
6. Die Geschäftsstellen sind mit den nötigen Mitteln auszustatten, die ihrer professionellen Arbeit und Funktion entsprechen.

Bern, 10. September 2020

Erstunterzeichnende: Seraphine Iseli, Timur Akçasayar
Mitunterzeichnende: Bettina Stüssi, Katharina Gallizzi, Sophie Achermann, Lea Bill, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Devrim Abbasoglu-Akturan, Ueli Fuchs, Ursina Anderegg, Rahel Ruch, Ingrid Kissling-Näf, Edith Siegenthaler, Marieke Kruit, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Laura Binz, Nora Krummen, Bernadette Häfliger, Szabolcs Mihalyi, Rafael Egloff, Patrizia Mordini, Katharina Altas, Peter Marbet, Mohamed Abdirahim, Nadja Kehrli-Feldmann

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat erachtet das bisherige Modell der Stadtteilpartizipation der Stadt Bern und die Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen ebenfalls als Erfolgsgeschichte. Die im Rahmen des Fusionsabklärungsprojekts «Kooperation Bern» erstellte Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass den Möglichkeiten zur politischen Mitwirkung in einer fusionierten Gemeinde eine besondere Bedeutung zukommt: Ein institutionalisiertes und gut ausgebautes Partizipationssystem sichert eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung und der einzelnen Stadtgebiete an der politischen Meinungsbildung und erleichtert es den neu hinzugestossenen Stadtteilen, ihre spezifischen Interessen einzubringen (Machbarkeitsstudie «Kooperation Bern» Synthese, S. 24). In der Konsultation zur Machbarkeitsstudie wurde deutlich, dass auch der Bevölkerung eine gewisse Selbstständigkeit der neuen Stadtteile wichtig ist und dass ein zentrales Instrument zur Förderung dieser Selbständigkeit die Mitsprachemöglichkeit der Bevölkerung im eigenen Stadtteil ist (Konsultationsbericht; Zusammenfassung der Konsultationsergebnisse für Bern und Ostermundigen per Ablauf der Frist (10.07.2020), S.9). Der Gemeinderat wird deshalb dem Thema Partizipation und politische Teilhabe der Stadtteile, inkl. Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Quartierorganisationen, weiterhin besondere Aufmerksamkeit schenken.

Im Dezember 2020 haben sich die Stadt Bern und die Gemeinde Ostermundigen für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen entschieden. Im Rahmen der Fusionsverhandlungen werden die künftige Ausgestaltung der politischen Partizipation der Stadtteile und die Organisation der Quartiervertretungen vertieft geprüft und analysiert. Eine Prüfung der Modelle für die Stadtteilpartizipation und der Weiterentwicklung der Quartierkommissionen, unter Einbezug und konkreter Ansprache der nicht stimmberechtigten Bevölkerung durch den Gemeinderat wurde zudem als Ergänzungsantrag zum Geschäft «Kooperation Bern: Aufnahme Fusionsverhandlung; Projektkredit» im Stadtrat eingereicht und von diesem am 10. Dezember 2020 bestätigt.

Aus den oben genannten Gründen teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass eine Überprüfung der Stadtteilpartizipation angezeigt ist. Im Rahmen dieser Prüfung und Analyse will er die Möglichkeit nutzen, nicht nur das bestehende Modell auf Verbesserungspotential zu prüfen, sondern auch mögliche neue Modelle und deren Vor- und Nachteile zu diskutieren. Damit soll herausgearbeitet werden, welches Modell der heutigen Zeit angepasst ist und sich für die Stadtteile einer fusionierten Gemeinde als Ganzes am besten eignet. Dem Gemeinderat ist eine möglichst breit abgestützte Vertretung der Bevölkerung in den Quartierorganisationen – und damit auch ein niederschwelliger Zugang – ein wichtiges Anliegen. Wie im Prüfungsbericht zum Postulat Gutzwiller (GFL/EVP) «Stadt der Beteiligung: Breite Abstützung der Quartierkommissionen» bereits erwähnt, weist der Gemeinderat aber auch darauf hin, dass der Beitritt zu einer anerkannten Quartierorganisation nach heutigem Modell nur juristischen Personen mit einem quartierspezifischen Hintergrund offensteht. Der niederschwellige Zugang hängt also massgeblich vom neu gewählten Modell und dessen Ausgestaltung ab.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass beim Prüfungs- und Entwicklungsprozess auf die Erfahrungen von Organisationen, Verwaltung und interessierten Privatpersonen zurückgegriffen werden soll. Ein entsprechender Ergänzungsantrag zum Geschäft «Kooperation Bern: Aufnahme Fusionsverhandlungen; Projektkredit» wurde zudem mit SRB 2002-489 vom 10. Dezember 2020 vom Stadtrat bestätigt. Aktuell geht es darum, die Fusionsverhandlungsphase zu planen. Zum Thema Stadtteilpartizipation werden bestehende Organisationen einbezogen, die genaue Ausgestaltung der Partizipation steht aber noch bevor, sie hängt auch davon ab, mit welchen Gemeinden tatsächlich Fusionsverhandlungen geführt werden. Festzuhalten ist, dass Punkt 3 des Vorstosses der Charakter einer Richtlinie zukommt, weil er inhaltlich einen Bereich betrifft, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt.

Die Überprüfung wird ergebnisoffen und unter Einbezug relevanter Akteurgruppen erfolgen. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, den Vorstoss als Motion abzulehnen, er ist aber bereit, ihn als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 10. März 2021

Der Gemeinderat